

Lindenberg Nachrichten



Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
und der Mitgliedsgemeinden Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 20

Freitag, den 19. Januar 2024

Nr. 1

Der Weihnachtsbaum im Bürgerhaus wurde durch den Kindergarten Ecklingerode geschmückt



Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld und Standesamt Teistungen

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr geschlossen
Mittwoch	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Das Bürgerbüro hat jeden letzten Samstag im Monat nach Bedarf von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

Sollte dieser letzte Samstag auf einen gesetzlichen Feiertag fallen, ist das Bürgerbüro am vorletzten Samstag in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr bei Bedarf geöffnet.

Eine vorherige Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich.

Die Verwaltung arbeitet in Gleitzeit.

Terminvereinbarungen mit den zuständigen Mitarbeitern/innen sind selbstverständlich auch außerhalb der Sprechzeiten möglich.

Redaktions- und Anzeigenschluss - Termine für die Ausgabe 02/2024

Freitag, 26.01.2024

Erscheinungstermin

Freitag, 09.02.2024

Sprechzeiten der Kontaktbereichsbeamtin der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Frau Reschwamm
Hauptstraße 17, Teistungen, Zimmer 201

Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 bis 17.30 Uhr
Tel.	036071/87120

Sollten die Sprechzeiten nicht abgesichert werden können, bitte unter folgender Tel.-Nr. Kontakt aufnehmen: 0152/06397445.

Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

Bauhof

Gemeinde Teistungen, Duderstädter Straße 5

Öffnungszeiten:

Freitag	14:00 - 17:00 Uhr
Samstag	10:00 - 15:00 Uhr

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsteilbürgermeister

Die Termine finden nur nach vorheriger Absprache statt. Diese Regelung gilt bis auf Widerruf.

Ort	Bürgermeister/ Ortsteilbürgermeister	Wo?	Sprechzeiten	Telefon während der Sprechzeiten
Gemeinde Berlingerode	Simon Bley	Gemeindebüro, Hauptstraße 55	Telefonsprechstunde Dienstag: 17.00 - 18.00 Uhr	0151/44556645
Gemeinde Brehme	Patrick Schotte	Gemeindebüro, Wildunger Straße 3	Freitag: ab 18.00 Uhr	036071/97100
Gemeinde Ecklingerode	René Sieber	Gemeindebüro, Friedensplatz 7	Montag: 17.00 - 18.00 Uhr	036071/97840
Gemeinde Ferna	Doreen May	Gemeindebüro, Dorfstraße 33	Montag: 18.00 - 19.00 Uhr	0170/4802821
Gemeinde Tastungen	Mario Nolte	Gemeindebüro, Dorfstraße 25	Mittwoch: 17.00 - 18.00 Uhr	0171/9331678
Gemeinde Teistungen	Christoph Krukenberg	Gemeindebüro, Hauptstraße 17	Mittwoch: 16.00 - 18.00 Uhr	036071/84613
OT Böseckendorf	Erhard Zwingmann	Dorfstraße 38	nach Vereinbarung	036071/96212
OT Neuendorf	Gerhard Fromm	Dorfstraße 35	nach Vereinbarung	036071/80617
OT Teistungen	Heiko Franke	Hauptstraße 47	nach Vereinbarung	036071/91530 oder 0151/41956626
Gemeinde Wehnde	Monique Haushälter	Gemeindebüro, Obere Dorfstraße 2	nach Vereinbarung	0175/6032072



Impressum

Lindenberg Nachrichten

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Tel.: 03 60 71 / 84 5, Fax: 03 60 71 / 96 25 8, E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de, Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de **Verlag und Druck:** Linus Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 21, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de, Internet: www.wittich.de **Verantwortlich für den Textteil des Amtsblattes:** der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld **Verantwortlich für den Text- und Bildteil der Lindenberg Nachrichten:** die Verfasser der Artikel und Berichte sind allein verantwortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere dass die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt. Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg Nachrichten ist hierfür nicht verantwortlich. **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzei-

genmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Herr Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt. **Bezugsmöglichkeiten:** Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 3,00 EUR (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Informationen aus dem Bürgerhaus der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Spende an das Kinderhospiz

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld hat sich im vergangenen Jahr dazu entschieden, die Kosten für den Kauf der Weihnachtskarten sowie die Portoauslagen einzusparen und die eingesparte Summe an das Kinderhospiz Mitteldeutschland in Tambach-Dietharz zu spenden.

Die Weihnachtsgrüße des Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Herrn Raabe, wurden daher über die Email-Adressen versandt.

Kulturkalender der VG Lindenberg/Eichsfeld

Gemeinde Teistungen/OT Neuendorf

Januar

27.01. 19:00 Uhr - Jahreshauptversammlung
Förderverein Alte Schule

Februar

03.02. Kinderfasching des NCV
10.02. Büttensabend des NCV
11.02. 19:00 Uhr - Kostümball
12.02. 13:00 Uhr - Rosenmontagsumzug

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

28. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ Ausschreibung 2024 - 2025

Der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft ruft gemeinsam mit den Ländern und Verbänden zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ auf.

1. Was sind die Ziele?

Gesucht werden Dörfer, die sich als Gemeinschaft dafür einsetzen wollen, dass ihr Ort attraktiv und lebenswert ist und bleibt.

2. Teilnahmebedingungen - Wer darf mitmachen?

Teilnahmeberechtigt sind räumlich geschlossene Gemeinden oder Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter mit bis zu **3.000 Einwohnern** sowie Gemeinschaften von benachbarten Dörfern. Dabei sind Anmeldungen von Vereinen, Initiativen oder Gemeindevertretungen möglich. Eine Gemeinde kann mit mehreren Ortsteilen im Wettbewerb vertreten sein.

3. Durchführung und Termine

Träger des Wettbewerbs ist das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL). Anmeldungen zum Regionalwettbewerb erfolgen bis zum **31.03.2024** bei der jeweils zuständigen Zweigstelle des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR). Die Regionalwettbewerbe werden bis Juli 2024 abgeschlossen.

4. Auszeichnungen und Preisgelder

Den Siegern und Teilnehmern am Regional- und Landeswettbewerb werden Auszeichnungen verliehen.

5. Was wird bewertet?

Die Leistungen der Dörfer werden vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Ausgangslage und der Möglichkeiten der Einflussnahme der Dorfgemeinschaft bewertet. Dabei werden folgende Bewertungsbereiche betrachtet:

- **Entwicklungskonzepte, wirtschaftliche Initiativen, Beiträge zur Verbesserung der Infrastruktur.**
- **Soziale und kulturelle Aktivitäten.**
- **Baugestaltung, Natur & Umwelt.**

Zusätzlich zu diesen Fachbewertungsbereichen werden der **Gesamteindruck** und das Engagement der Dorfgemeinschaft beurteilt.

6. Ansprechpartner

Fragen zu den drei Regionalwettbewerben können an die jeweiligen Zweigstellen des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) in Gera, Gotha und Meiningen gerichtet werden.

Nähere Informationen insbesondere zu den jeweiligen Ansprechpartnern und das Anmeldeformular finden Sie unter:

<https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/laendlicher-raum>

Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz

Nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) ist die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Meldebehörde zu verschiedenen Datenübermittlungen von Personendaten aus dem Melderegister verpflichtet.

Gegen folgende Datenübermittlungen steht den Betroffenen ein Widerspruchsrecht zu:

- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**
Damit das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr über den freiwilligen Wehrdienst informieren kann, übermitteln die Meldebehörden jedes Jahr den Familiennamen, Vornamen und die aktuelle Adresse von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr 18 Jahre alt werden. Dieser Auskunft können Sie gemäß § 36 Abs. 2 BMG i. V. m. § 58 c Abs. 1 des Soldatengesetzes widersprechen.
- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 1 i. V. m. § 42 Abs. 3 BMG widersprechen.
- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 i. V. m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.
- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 2 i. V. m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.
- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie unter Vorlage Ihres Personalausweises / Reisepasses bei der

Verwaltungsgemeinschaft
Lindenberg/Eichsfeld
Einwohnermeldeamt
Hauptstraße 17
37339 Teistungen

vornehmen lassen. Sie haben auch die Möglichkeit, den beigefügten Antrag schriftlich beim Einwohnermeldeamt einzureichen.

Der Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

Öffnungszeiten:

Montag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Teistungen, 02.01.2024
Ihr
Einwohnermeldeamt

Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.



Widerspruch gegen Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Antragsteller:

Familienname: _____

Vorname(n): _____

Geburtsname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Widerspruch gegen Datenübermittlung (Übermittlungssperre)

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
 (Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG i. V. m. § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz widersprechen.)

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören
 (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 BMG i. V. m. § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.)

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen
 (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.)

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk
 (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 i. V. m § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.)

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage
 (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 i. V. m § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Datum, Unterschrift Antragsteller/-in (oder einer Person mit Betreuungsvollmacht – Nachweis erforderlich)

Informationen aus den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Ecklingerode

*Tannenbäumchen sei nicht bange,
wenn der Schnee dich drückt.
Dauert gar nicht mehr so lange,
wirst dann fein geschmückt...*

Unser Kindergarten hatte in diesem Jahr die Ehre, den Tannenbaum der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld zu schmücken. Jede Familie bekam drei - vier Holzrohlinge zum Gestalten mit nach Hause, um gemeinsam mit ihren Kindern die vielfältigsten Schmuckstücke entstehen zu lassen. Mit diesen Schätzen fuhren wir pünktlich zu Beginn des ersten Advents mit den „Großen“ nach Teistungen und schmückten den Baum. Gut vorbereitet dauerte das Schmücken nur kurze Zeit. Aber diese Zeit hatten die Mitarbeiter der VG gemeinsam mit uns und das war eine Anerkennung, die uns sehr gefreut hat. Das gemeinsame Singen vor dem Baum war zwar noch sehr vorzeitig, aber brachte dem einen oder anderen Erinnerung und ein Lächeln ins Gesicht. Aber das soll es doch auch sein! Freude, Hoffnung, Mitgestaltung, Zuversicht, Beachtung und Anerkennung... Wir im Kindergarten haben in diesem Jahr auf Nachhaltigkeit gesetzt und sind seit dem zweiten Advent stolze Besitzer eines edlen Tannenbaumes im Außenspielbereich. Dank gilt hier der Gärtnerei Hesse und unserem Marko Millrath, die die Vorbereitungen, Organisation und Pflanzung übernommen haben.

Unser Tannenbäumchen wird in der Weihnachtszeit strahlen, die Jahreszeiten mit uns erleben und hoffentlich groß und stark werden, damit es (für uns dann zu groß) in der Kirche oder auf dem Friedensplatz in Ecklingerode als Tannenbaum aufgestellt werden kann.

Wir wünschen und hoffen, dass es uns in den festlichen Tagen gelingt, wirklich Zeit füreinander zu haben und mit frischem Mut und Zuversicht in das neue Jahr 2024 starten.

Dafür uns allen Gottes Segen.

Karin Herzberg, Kindergartenleitung im Dez. 2023



Ferna

Narrenfahrplan 2023/2024



Samstag, 07.01.2024	Anmeldeschluss von Programmpunkten für Sitzungen Saison 2024	bei Bernhard Fuckner
Donnerstag, 25.01.2024, 19.30 Uhr	Generalprobe für die Sitzungen	Gemeindesaal Ferna
Samstag, 27.01.2024, 20.11 Uhr	Karnevalssitzung	Kartenvorverkauf: Für die drei Sitzungen (27.01.; 10.02. und 11.02.2024), am <u>Di. 23.01.2024</u> um 19.00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus. Termin bitte vormerken, er gilt für alle die im Vorverkauf Karten haben wollen, bitte entsprechend darauf einrichten!!! Danach sind die Karten an der Abendkasse erhältlich.
Dienstag, 30.01.2024, 19.00 Uhr	Generalprobe Jugendkarneval	Gemeindesaal Ferna
Freitag, 02.02.2024, 20.11 Uhr	1. Mottokarneval	Motto: „Bewohner des Zauberwaldes es ist vollbracht, nun gehört uns die närrische Macht.“ Kartenvorverkauf an der Abendkasse
Sonntag, 04.02.2024, 16.00 Uhr	Karnevalssitzung für Senioren und Familien	Die beliebte Nachmittags-Sitzung für die ganze Familie. Die Einladung der Senioren erfolgt durch die Gemeinde Ferna.
Freitag, 09.02.2024, 20.00 Uhr	Besprechung Rosenmontagsumzugs-Teilnehmer	im Dorfgemeinschaftshaus Bitte die teilnehmenden Rosenmontagswagen und Fußgruppen schriftlich bei Olaf Eberhardt bis zum So 04.02.2024 anmelden. Der Vordruck wird rechtzeitig unter www.ferna-helau.de veröffentlicht. Die Anmeldung gilt gleichzeitig als Grundlage für die Tischreservierung für den Kindertanz am Rosenmontag im Gemeindesaal. Die freien Eintrittskarten werden nur in der Versammlung ausgegeben.
Samstag, 10.02.2024, 20.11 Uhr	Karnevalssitzung	Kartenvorverkauf: Für die drei Sitzungen (27.01.; 10.02. und 11.02.2024), am <u>Di. 23.01.2024</u> um 19.00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus. Termin bitte vormerken, er gilt für alle die im Vorverkauf Karten haben wollen, bitte entsprechend darauf einrichten!!! Danach sind die Karten an der Abendkasse erhältlich.
Sonntag, 11.02.2024, 19.30 Uhr	Preismaskenball Frauenelferrats-Sitzung	
Montag, 12.02.2024, 13.00 Uhr	Rosenmontagsumzug anschl. Kindertanz	Die drei besten Karnevalswagen oder Fußgruppen werden unter der Dorflinde prämiert. Bitte die Fahrzeug-Regelungen für den „Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen“ beachten! Wünschenswert ist das karnevalistische Schmücken der Häuser und Straßen entlang des Umzugsweges.
Dienstag, 13.02.2024, 19.00 Uhr	Eier- und Wurstessen mit Schlüsselrückgabe	für alle Mitwirkenden der Saison im Gemeindesaal

Tastungen

Gemeinschaftsprojekt „Weihnachtsmarkt und Rentnerweihnachtsfeier“

Nach der hinter uns liegenden Coronaflaute, bestand in diesem Jahr wieder die Möglichkeit eine Rentnerweihnachtsfeier seitens der Gemeinde durchzuführen. Eine Mehrzahl des Gemeinderates stimmten dem Gedanken des Bürgermeisters zu, diese Veranstaltung mit dem Weihnachtsmarkt, der vom KKC Tastungen ausgerichtet wird, zeitgleich auf dem Saal anzubieten. Die Organisation sollte dem KKC Tastungen übertragen werden. Eine sehr gute Entscheidung, wie sich herausstellen sollte. Als Teilnehmer an der Rentnerweihnachtsfeier, konnte man einfach nur staunen, wie gut diese organisiert war. Es fehlte weder an Unterhaltung noch an Essen und Trinken. Parallel dazu wurde der Weihnachtsmarkt ausgerichtet. Wer aufmerksam diese Veranstaltungen beobachtet hat, konnte erkennen, im KKC Tastungen wirken unter Anderen auch der Bürgermeister und einige Gemeinderatsmitglieder. Ehrenamt in der Gemeinde und Ehrenamt in den Vereinen ist schon immer untrennbar gewesen. Das Eine sollte sich wie auch hier mit dem Anderen ergänzen. Die Resonanz unserer Senioren war durchweg positiv. Als Verein haben wir uns sehr gefreut Gespräche und Verbindungen unter den Senioren und den Teilnehmern des Marktes zu ermöglichen. Wir laden auch bei den anstehenden Veranstaltungen im Jahr 2024 gern wieder zu solchen Treffen ein, jeder ist uns herzlich willkommen. Wenn wir an dieser Stelle von einem gelungenen Weihnachtsmarkt und einer gelungenen Rentnerweihnachtsfeier sprechen, ist das eben dem ehrenamtlichen Wirken vieler Helfer im Hintergrund zu verdanken. Ihnen gebührt ein großer, aufrichtiger Dank, von dem wohl Jeder schon einige „Säcke“ zuhause stehen hat. Bitte weiter so!

„Ohne Ehrenamt würde unser Gemeinwesen nicht existieren können“ (Zitat)

Der KKC Tastungen e.V.
H. Hesse



Teistungen

Neujahrsgruß



Tobias Reinhold
(Bildquelle: privat)

Liebe Schwestern und Brüder,
das neue Jahr 2024 ist erst einige Tage alt und liegt wie ein unvollendetes und ungeschriebenes Buch vor uns. Was wird es uns bringen? Welche Erwartungen und Wünsche tragen wir in uns? Sehen wir dem neuen Jahr eher positiv oder skeptisch entgegen? Auch für das neue Jahr 2024 wiederholt Gott seine Zusage zu uns Menschen, dass er uns begleitet, uns Kraft gibt für manche Herausforderungen oder Krisen und uns beisteht. Folgendes Gebet möchte ich uns allen mit auf den Weg geben:

Herr der Zeit.
Wir blicken zurück auf das vergangene Jahr 2023, und erkennen manche Spuren deiner Güte und Barmherzigkeit in unserem Leben.

Du hast uns glückliche Stunden geschenkt, Freundschaft und Trost in Krisenzeiten, und manchmal haben wir den Flügelschlag von Engeln gespürt, durch die du uns beschützt und geleitet hast. Dafür danken wir dir.

Aber die vielen Katastrophen, die das Leben anderer Menschen zerstört haben, stellen deine Gerechtigkeit und Liebe in Frage, und klagen unseren Lebensstil an. Wir fürchten uns vor dem, was auf uns und unsere Welt zukommen könnte. Gott, präge uns ein, dass deine Zusagen verlässlich sind,

Lindenberg Nachrichten

und niemand je aus deiner Hand heraus fällt.
Vertreibe das Dunkel in unserem Herzen
mit dem Licht deiner Gegenwart
und führe uns im Neuen Jahr 2024
näher zu anderen Menschen
und zu dir.

Ihnen allen ein gesegnetes und gesundes neues Jahr 2024.

Ihr Pfarrer Tobias Reinhold

**Geistliches Wort von Pfarrer Tobias Reinhold
aus Teistungen**

**Welttag der Kranken und Gottesdienst mit Spendung
der Krankensalbung**

Der Welttag der Kranken wird jährlich am 11. Februar begangen. Der Gedenktag wurde im Jahr 1993 von Papst Johannes Paul II. initiiert. Die Motivation war das Gedenken an alle von Krankheiten heimgesuchten und gezeichneten Menschen. Dieser Gedenktag wird im Rahmen vieler Veranstaltungen gefeiert, die weltweit ausgerichtet werden. Im Petersdom findet jedes Jahr ein Gottesdienst zum Welttag der Kranken statt und der Papst richtet zudem stets eine Botschaft an die Öffentlichkeit. Dieser Welttag der Kranken soll Gelegenheit bieten, sich mit Kranken und Krankheiten auseinanderzusetzen. Jene, die krank sind, sollen besucht oder angerufen werden. Wer Kranke pflegt, egal ob privat oder beruflich, soll gewürdigt und bedacht werden. Der Tag bietet auch die Chance, nicht nur die alltäglichen Krankheiten als solche anzuerkennen, sondern sich auch mit selteneren Krankheiten auseinanderzusetzen und sich generell über Krankheiten zu informieren. Allgemein wird Krankheit übrigens als Gegensatz zur Gesundheit definiert, wobei die Übergänge stets fließend sein können.

In der Pfarrkirche St. Andreas Teistungen feiern wir am Donnerstag, 08.02. 2024, um 18.00 Uhr, einen Gottesdienst mit Spendung der Krankensalbung, da der 11.2. in diesem Jahr auf einen Sonntag fällt.

Die Krankensalbung wird kranken Menschen gespendet und will Heil für Leib und Seele schenken. Sie will den kranken Menschen stärken, aufrichten und ihm Ermutigung zusprechen. Dazu legt der Priester dem Kranken in Stille die Hände auf den Kopf, salbt anschließend die Stirn und die Hände des Kranken mit dem Krankenöl und spricht die Worte: „Durch diese heilige Salbung helfe dir der Herr in seinem reichen Erbarmen, er stehe dir bei mit der Kraft des Heiligen Geistes. Der Herr, der dich von Sünden befreit, rette dich, in seiner Gnade richte er dich auf.“ Das Krankenöl, welches bei der Krankensalbung verwendet wird, wird von Bischof Dr. Ulrich Neymeyr jährlich am Dienstag in der Karwoche im Erfurter Dom geweiht und dann in alle Pfarreien des Bistums gebracht. Da dieses Sakrament auch Sünden vergebende Wirkung hat, kann es nur vom Bischof oder Priester gespendet werden.

Die Krankensalbung kann nicht nur bei körperlichen Krankheiten und Gebrechen gespendet werden, sondern auch bei psychischen Krankheiten, in schwierigen Lebenssituationen, die sich auch körperlich oder seelisch äußern, aber auch vor Operationen.

Da dieses Sakrament die helfende, aufrichtende und rettende Kraft Gottes zum Ausdruck bringt und zur Genesung beitragen will, wird es seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962-1965) auch nicht mehr als „Letzte Ölung“ bezeichnet und auch nicht mehr als solche verstanden. Die Krankensalbung kann mehrmals im Leben und auch innerhalb einer fortschreitenden Krankheit wiederholt empfangen werden. Und niemand sollte Scheu haben, um dieses Sakrament zu bitten.

So lade ich herzlich zum Gottesdienst mit Spendung der Krankensalbung ein.

Termin: Donnerstag, 08.02.2024

Uhrzeit: 18.00 Uhr

Ort: Pfarrkirche St. Andreas in Teistungen

Teistungen, OT Neuendorf

**Veranstaltungskalender
der Gemeinde Teistungen/OT Neuendorf für das Jahr
2024**

Januar

27.01. 19:00 Uhr - Jahreshauptversammlung Förderverein Alte Schule

Februar

03.02. Kinderfasching des NCV

10.02. Büttensabend des NCV

11.02. 19:00 Uhr - Kostümball

12.02. 13:00 Uhr - Rosenmontagsumzug

März

- 01.03. Jahreshauptversammlung Holz- und Jagdgenossenschaft
- 02.03. 18:30 Uhr - Jahreshauptversammlung des Sportvereins
- 30.03. Osterfeuer der FFW Neuendorf
- Mai**
- 01.05. Wandertag der FFW Neuendorf
- 05.05. Erstkommunion
- 06.05. 2. Kommuniontag mit dem Kindergarten
- 29.05. 18:00 Uhr - Messe und Fronleichnamprozession
- Juni**
- 16.06. Antoniusprozession
- 9:45 Uhr - Aufstellung
- 10:15 Uhr - Messe

August

- 09.08. - 11.08. Schützenfest in Neuendorf
- 18.08. OT Böseckendorf - Waldkreuzfest
- 30.08. Jahreshauptversammlung Karnevalsverein

September

- 08.09. Denkmaltag, Alte Schule
- 21.09. Wandertag des Heimat- und Verkehrsvereins
- 29.09. Erntedankfest

Oktober

- 03.10. - 07.10. Kirmes in Neuendorf

November

- 11.11. St. Martinsfeier
- 16.11. 30 Jahre NCV Auftaktsveranstaltung

Dezember

- 06.12. Nikolausfahrt der FFW
- 06.12. Senioren-Adventsfeier in der Alten Schule
- 14.12. Weihnachtsmarkt des NCV

Teistungen, OT Teistungen

**Neujahrsgrüße aus dem Kindergarten Sankt Andreas
Teistungen**

An diesem Weihnachtsfest möge die Stille für dich hörbar werden. Nimm dir Zeit, still zu werden, deinen Herzschlag wahrzunehmen und in der Tiefe deines Seins, die Liebe des menschgewordenen Gottes zu spüren. Möge diese Liebe dich ins neue Jahr begleiten, und mögen dir auch im neuen Jahr besinnliche und ruhige Stunden geschenkt sein. Dankbar sein für das vergangene Jahr und das neue Jahr mit Dank begrüßen.

Eine kleine Geschichte für das neue Jahr 2024

Ich bin dankbar für die Steuer, die ich zahle,
weil das bedeutet: Ich habe Arbeit und Einkommen.
Ich bin dankbar für die Hose, die ein bisschen zu eng sitzt,
weil das bedeutet: Ich habe genug zu essen.
Ich bin dankbar für das Durcheinander nach der Feier,
das ich aufräumen muss,
weil das bedeutet: Ich war von lieben Menschen umgeben.
Ich bin dankbar für den Rasen, der gemäht werden muss,
und für die Fenster, die geputzt werden müssen,
weil das bedeutet: Ich habe ein Zuhause.
Ich bin dankbar für die laut geäußerten Beschwerden über die Regierung,
weil das bedeutet: Wir leben in einem freien Land
und haben das Recht auf freie Meinungsäußerung.
Ich bin dankbar für die Parklücke,
ganz hinten in der äußersten Ecke des Parkplatzes,
weil das bedeutet: Ich kann mir ein Auto leisten.
Ich bin dankbar für die Frau in der Gemeinde,
die hinter mir sitzt und falsch singt,
weil das bedeutet, dass ich gut hören kann.
Ich bin dankbar für die Wäsche und den Bügelberg,
weil das bedeutet, dass ich genug Kleidung habe.
Ich bin dankbar für die Müdigkeit und der schmerzende Muskel
Am Ende des Tages,
weil das bedeutet: Ich bin fähig hart zu arbeiten.
Ich bin dankbar für den Wecker, der morgens klingelt,
weil das bedeutet: Mir wird ein neuer Tag geschenkt.
(Bardeler Adventsmeditationen 2023)

Wir wünschen allen ein frohes und dankbares neues Jahr!

Katholischer Kindergarten Sankt Andreas
Bergstraße 23
37339 Teistungen



TCV
@TEISTUNGER_CARNEVALSVEREIN

27.01.24	WEIBERFASCHING 20:11 UHR - EINLASS 19:00 UHR
03.02.24	KINDERFASCHING 15:00 UHR - EINLASS 14:00 UHR
10.02.24	BÜTTENABEND 20:11 UHR - EINLASS 19:00 UHR
11.02.24	KOSTÜMBALL AB 20:00 UHR
12.02.24	ROSENMTAG AB 13:00 UHR

**ALLE VERANSTALTUNGEN
IN DER KONGRESSHALLE
TEISTUNGENBURG**

Wehnde

7. Adventstreff in Wehnde

Am Sonnabend vor dem ersten Advent fand unser 7. Adventstreff in Wehnde statt. Ab Nachmittag fanden sich viele Kinder und Eltern zum Naschen und zum Basteln im Saal ein. Hier wurden gemeinsam Weihnachtsplätzchen gebacken, schöne Gestecke und Weihnachtsdeko gebastelt. Es gab unter anderem frischen und leckeren Eisenkuchen, Quarkbällchen, wärmenden Kakao eine Candy-Bar und mehr. Gegen 18 Uhr sangen die Kinder gemeinsam Weihnachtslieder und dann erschien sogar der Nikolaus und ließ die Kinderaugen glänzen. Vor der Gaststätte gab es verschiedenen Glühwein, Bier und Bratwürste. Im beheizten Zelt wurden dem entsprechend angeregte Gespräche geführt. Über 110 Gäste, auch aus Nachbarorten, besuchten unsere Veranstaltung. Die Schirmherrschaft hatte auch in diesem Jahr die `Freie Wählergemeinschaft`. In ganz enger Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr, dem Karnevalsverein Wehnde, dem Hundesportverein, dem Angelverein, Familien Otto, Lauterberg, Schulze, Haushälter, Schatz, Hartung, Reiche und dem Team unserer Gaststätte `Wehnder Warte Wolf` wurde es wieder ein sehr schöner Tag. Vielen Dank also an alle - auch die nicht persönlich genannten - fleißigen Helfer, die unser Dorfleben aktiv gestalten!

Uwe Reiche (20.12.2023)



Basteln, Backen und Naschen für Klein und Groß



Im Saal



Weihnachtspostamt für die Wunschzettel



Auch der Nikolaus war da

Seniorenweihnachtsfeier 2023

Unsere Weihnachtsfeier am 3. Dezember war wieder sehr gut besucht. Zunächst sprach unsere Bürgermeisterin, Monique Haushälter, über die erreichten Ergebnisse des alten Jahres und die Vorhaben der Gemeinde für 2024. Nach der Eröffnung wurde Kaffee und Kuchen genossen. Wie schon seit vielen Jahren sorgten dafür diesen dankenswerter Weise die Frauen des Gemeinderates, der Feuerwehr und der Freien Wähler. Es schloß sich ein toller Programmteil der Plattdeutsch-Gruppe Wehnde an. Hier sprachen und spielten die Darsteller Szenen aus dem Leben und eine gute Stimmung baute sich auf. Alle Gäste sangen gemeinsam Weihnachtslieder. Mit dem Gedicht „Die Weihnachtsmaus“ erfreute Nora die Senioren.

Mit gutem Essen, gepflegten Getränken und netten Gesprächen schloß dieser schöne erste Adventssonntag. Vielen Dank an alle Spender, Mitwirkende, Helfer und unser Gaststätten-team Wolff.

Uwe Reiche (20.12.2023)



Weihnachtsfeier in unserer Gaststätte



Vortrag der Plattdeutsch Gruppe



Gedicht „Die Weihnachtsmaus“



Dank von der Bürgermeisterin

Veröffentlichung sonstiger Stellen

Informationen zum bevorstehenden Wechsel des Busfahrplans

Heilbad Heiligenstadt, 06. Dezember 2023: Zum Fahrplanwechsel am 10. Dezember 2023 tritt auch im Landkreis Eichsfeld ein neuer Busfahrplan in Kraft.

Für einen Teil der Linien ergeben sich geänderte Abfahrtszeiten. - Die wesentlichen Änderungen im Überblick:

Linie 1: Die Busse der Linie 1 verkehren ab Duderstadt in Richtung Dingelstädt jetzt zur vollen Stunde und ab Worbis zur „Minute 25“. Durch die Anpassung wird ein besserer Umstieg zur Bahn in Leinefelde ermöglicht. An den Wochenenden kommen zwischen Leinefelde und Duderstadt aufgrund einer gestiegenen Nachfrage jetzt Linienbusse anstelle der Ruf-Busse zum Einsatz. Diese bieten in Leinefelde Anschluss an den Bahnverkehr und in Duderstadt eine Anschlussmöglichkeit an den LandesBus (Linie 160) nach Göttingen.

Linie 25: Die Fahrt 05 (13:13 Uhr) beginnt in Duderstadt jetzt an der Haltestelle „Auf der Klappe“ und verkehrt über den Busbahnhof und der Haltestelle „Blank-Sträße“ direkt nach Ecklingerode und Weißenborn, wo jetzt ein Umstieg auf die Linie 22 nach Weilrode möglich ist.

Für Fahrgäste in Richtung Teistungen, Tastungen, Wehnde und Ferna die bislang um 13:07 Uhr die Linie 25 ab Duderstadt nutzen, wurde eine zusätzliche Fahrt der Buslinie 1 eingerichtet. Diese startet werktäglich um 13:06 Uhr am Busbahnhof Duderstadt und kann auch von Fahrgästen in Richtung Berlingerode und Hundeshagen genutzt werden, für die eine Umstiegsmöglichkeit in Teistungen besteht.

Linie 26: Die Fahrt 06 (Start 6:15 Uhr ab Leinefelde) bietet jetzt auch für Fahrgäste aus Buhla und Ascherode in Großbodungen eine Anbindung nach Nordhausen (Nutzung der Linie 27 der Verkehrsbetriebe Nordhausen). In Richtung Leinefelde fährt die Linie 26 bei der Verbindung um 15:18 Uhr ab Großbodungen jetzt auch die Orte Buhla und Ascherode an.

Linie 35: Eine neue Verbindung der Linie 35 (5:43 Uhr ab Zella) ermöglicht Fahrgästen in Dingelstädt eine Anbindung über die Linie 6 nach Heilbad Heiligenstadt.

Linie 37: Die Ortschaft Struth erhält mehr Anbindungen in Richtung Dingelstädt und Geismar. Für Fahrgäste aus Effelder und Großbartloff besteht die Möglichkeit, mit der Regionalbus Gesellschaft Mühlhausen nach Mühlhausen und von dort zurück zu gelangen.

Für die **Linien 2, 3, 6, 8, 12, 13, 16 und 32** ergeben sich für den RufBus vorrangig Anpassungen der Abfahrtszeiten am Wochenende.

Auch in diesem Jahr gibt es wieder ein **Fahrplanheft des Zweckverbandes Nordthüringen**. Dieses ist ab dem 8. Dezember 2023 in den Bussen der Eichsfeldwerke als auch im Landratsamt Eichsfeld, bei der Tourist-Information Heilbad Heiligenstadt, im Bürgerbüro Leinefelde-Worbis sowie im Bürgerbüro der Stadt Dingelstädt verfügbar.

Die EW Bus bittet alle Fahrgäste sich rechtzeitig über den Fahrplanwechsel zu informieren. Für weitere Auskünfte stehen die Mitarbeiter gern telefonisch unter 03605.5152-53 zur Verfügung.

Angebote Ende Januar / Februar Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen

Samstag, 27. Januar, 10:00 - 16:00 Uhr

Schnittkurs Obstbäume für Fortgeschrittene

Im Vordergrund steht bei Obstbäumen in den ersten Jahren nicht der Fruchttertrag, sondern ein zügiger Aufbau des Kronengerüsts. Dieser erfolgt mit Hilfe des sogenannten Erziehungschnitts. Eigene Werkzeuge können mitgebracht werden. Bitte an wetterfeste und strapazierfähige Kleidung denken. Treffpunkt Besucherservice im Natur-Erlebnishaus. 38,00 €/Person.

Montag, 29. Januar, 19:00 - 21:15 Uhr

Jan Haft: „Wald oder Offenland - Was ist Wildnis?“

Kooperation Heinz Sielmann Stiftung und Kino Lumière Göttingen anlässlich 30 Jahre Heinz Sielmann Stiftung

Regisseur und Kameramann Jan Haft gilt als einer der besten Naturfilmer der Welt. Multivisionsvortrag, Diskussionsrunde und Filmvorführung mit Jan und Melanie Haft: Gibt es noch Wildnis in Europa? Was genau macht Wildnis aus? Schließen sich Mensch und Natur aus? Tickets über das Lumière, Geismar Landstraße 19, 37083 Göttingen, <https://lumiere-melies.de>.

Freitag, 2. und Freitag, 16. Februar, Jeweils 14:00 - 15:30 Uhr

Damwildfütterung

Bitte warme und wetterfeste Kleidung tragen. Futter für das Damwild braucht nicht mitgebracht zu werden. Bei Starkregen oder Sturmwarnung fällt die Veranstaltung aus. Erwachsene 7,50 €, Kinder bis 12 Jahre 6 €.

Donnerstag, 22. Februar 2024, 14:30 - 17:30 Uhr

Gemüse fermentieren

Bitte mitbringen: Sturzgläser 500 ml mit passendem Deckel, Klammern und Gummiringen. Zusätzlich ein Deckel eine Glasgröße kleiner als Gewicht zum Beschweren. Bügel- oder Einweckgläser (1l, 500 ml) mit passendem Gummiring, evtl. kleine Schnapsgläser oder Murmeln mit Frischhaltebeutel. Ein Getränk, ein Geschirrtuch und eine Schürze. **Anmeldung erforderlich bis 20. Februar.** Erwachsene 15 €, Kinder bis 12 Jahre 12 €.

Jeweils Anmeldung und Information:

Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen, Sielmann-Weg 1, 37115 Duderstadt, Tel. 05527 914-208, besucherservice@sielmann-stiftung.de.

Herzliche Einladung zum Trauercafé hope in Leinefelde

Einen geliebten Menschen im Leben zu verlieren, bedeutet immer Schmerz und Trauer. Der Name **hope** steht für die Hoffnung, die wir Ihnen schenken möchten. Hoffnung - mit dem Verlust leben zu können.

Auch in diesem Jahr setzt das Frauenzentrum in Zusammenarbeit mit **hope**- dem Ambulanten Hospiz- und Palliativzentrum Eichsfeld das Trauercafé in Leinefelde fort. Hier kommen Menschen in geschützter Atmosphäre bei Kaffee und Kuchen zusammen, die eines verbindet: der Verlust und die Trauer eines geliebten Menschen. Trauernde haben die Möglichkeit, sich untereinander auszutauschen, Gedanken zu teilen und sich gegenseitig Halt zu geben. Ausgebildete Trauerbegleiterinnen stehen den Trauernden zur Seite.

Das diesjährige erste Trauercafé startet am 24.01.2024 um 15.00 Uhr im Frauenzentrum Leinefelde, Jahnstraße 12, 37327 Leinefelde-Worbis und findet zukünftig jeden vierten Mittwoch im Monat statt.

Jeder ist herzlich eingeladen, teilzunehmen. Bitte telefonisch unter 03605-518788 oder persönlich im Frauenzentrum anmelden.

Freundliche Grüße

Anna Hebestreit

Einrichtungsleitung

Frauenzentrum Leinefelde

Bildungs- und Begegnungsstätte

Frauen für Frauen e. V.

Jahnstraße 12

37327 Leinefelde-Worbis

Telefon: 03605 518788

www.wir-sind-paritaet.de/frauenzentrum-leinefelde





Bekanntmachung

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2024

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2024 zum **Stichtag 03.01.2024** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 folgende Satzung beschlossen:

§1 (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2024 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.		
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.3	Schafe ab 19 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.4	Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 2,00 Euro
4.2	Ferkel bis einschl. 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.2.1	bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung	je Tier 2,30 Euro
4.2.2	bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,75 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junggehennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)	
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für je-den beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 18,00 Euro	

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2024 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 und 4.2.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproductiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt und im Vorjahr die hier festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

- der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
- der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2024 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

§ 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2024 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Anzahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2023 eingewinterten Bienenvölker oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2024 nachgekommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2024 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2024 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2024 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

- mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
- Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3 Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4 (1) Für Tierhalter, die schuldhaft

- bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
- ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträgen (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5 Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 2. November 2023 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 7. November 2023

Prof. Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
 Anmeldung unter: Tel. 036075 690072
 www.kerbscher-berg.de
 E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de



Termin / Kursbeginn		Thema	Referent/in	
Januar 2024				
Sa,	20.01.	10.00 Uhr	Nähkurs - besonders für (Groß-)Mütter und Töchter	Birgit Weigmann
Sa,	20.01.	15.30 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	Andrea Hagedorn
Di,	23.01.	09.30 Uhr	Dunstan Babysprache	Barbara Mößner
Sa,	27.01.	09.30 Uhr	Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen ab 10 Jahren (2x)	Stefan Heddinga
Sa,	27.01.	10.00 Uhr	Gestaltung von Familiengottesdiensten in der Kar- und Osterzeit	Anne Rademacher
So,	28.01.	10.30 Uhr	Familiengottesdienst	
Februar 2024				
Mo,	05.02.	16.00 Uhr	Info rund um die Schwangerschaft	Andrea Hagedorn
Di,	06.02.	16.00 Uhr	Großeltern-Enkel-Nachmittag	Claudia Kellner
Di,	06.02.	19.30 Uhr	Tiefenentspannung mit Klangschalen - Vorstellung	Sigrid Stitz
Mi,	07.02.	09.00 Uhr	Ernährung von Babys im ersten Lebensjahr	Nadine Huwe
Sa,	10.02.	14.30 Uhr	Nachmittag für Väter mit Kind/ern	Andreas Eichner

Kursbeginne an der KVHS Eichsfeld im Frühjahrssemester 2024

An der Kreisvolkshochschule Eichsfeld starten demnächst wieder eine Reihe verschiedener Kurse. Die folgende Übersicht informiert über einige Kurse und deren Beginn. Weitere Angebote und ausführliche Informationen sind über die Homepage der KVHS www.kvhs-eichsfeld.de zu finden. Eine Anmeldung ist ebenso über unsere Homepage oder schriftlich vorzunehmen.

Ihre Kreisvolkshochschule Eichsfeld - Außenstelle Leinefelde-

Aegidienstraße 19 Konrad-Martin-Straße 101
 37308 Heilbad Heiligenstadt 37327 Leinefelde-Worbis
 Tel: 03606-650 4444 Tel: 03606-650 4445

**Jahresrückblick 2023 des Projektteams
 Deutscher Wandertag 2024**

19.01.24	08:30 Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren und den Rücken stärken	LFD
19.01.24	09:30 Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren und den Rücken stärken	LFD
19.01.24	10:30 Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren und den Rücken stärken	LFD
22.01.24	19:05 Uhr	Englisch A 1-2 für Interessenten mit geringen Vorkenntnissen	HIG
22.01.24	17:30 Uhr	Englisch A 2 - B 1 für Interessenten mit Vorkenntnissen	HIG
23.01.24	09:00 Uhr	BenefitYoga®	LFD
23.01.24	10:45 Uhr	BenefitYoga®	LFD
23.01.24	15:00 Uhr	Englisch A 1-9 für Interessenten mit geringen Vorkenntnissen	LFD
23.01.24	17:30 Uhr	Englisch A 1-8 für Interessenten mit geringen Vorkenntnissen	LFD
24.01.24	08:30 Uhr	Englisch A 2-13	LFD
24.01.24	18:00 Uhr	Französisch A 1-2 für Interessenten mit geringen Vorkenntnissen	HIG
27.01.24	09:00-18:00 Uhr	Kreativworkshop - Rund um die Malerei	HIG
29.01.24	08:30 Uhr	Englisch A 2-13	LFD
30.01.24	16:00 Uhr	Holzbildhauen	LFD
10.02.24	10:30-13:45 Uhr	Ein Tag mit Ayurveda und Yoga!	HIG
19.02.24	09:30 Uhr	Englisch A 1-1 für Interessenten ohne Vorkenntnissen	HIG
19.02.24	19:15 Uhr	Fit mit Bauchtanz	LFD
19.02.24	14:00 Uhr	Englisch A 2-7	LFD
20.02.24	09:30 Uhr	Englisch A 2-11 Refresherkurs 1 im Niveau A2	LFD
20.02.24	18:00 Uhr	Tabellenkalkulation mit Excel unter Windows 10 für Ein- und Umsteiger!	LFD
21.02.24	19:15 Uhr	Englisch B 1-3	HIG
21.02.24	18:30 Uhr	Polnisch B 1-1 für Interessenten mit Vorkenntnissen	LFD
21.02.24	09:30 Uhr	Computerclub 1	LFD
22.02.24 & 23.02.24	19:30 Uhr 19:30 Uhr	Die ersten 1000 Tage - Lege den Grundstein für ein gesundes Leben deines Kindes! 2 Abende	HIG
22.02.24	10:15 Uhr	Englisch für die Reise - Refresherkurs	HIG



Das Jahr 2023 hinterlässt ein aufregendes Gefühl des Fortschritts und Vorfreude auf das kommende Jahr. Das Projektteam des 122. Deutschen Wandertags 2024 blickt mit Stolz auf erreichte Meilensteine zurück. Im vergangenen Jahr wurden bedeutende Erfolge erzielt, die den Weg für die bevorstehende Veranstaltung ebnet. Die Eröffnung der Geschäftsstelle Deutscher Wandertag 2024 in der Fußgängerzone der Heilbad Heiligenstädter

Altstadt markierte den Startpunkt intensiver Planungen. Zahlreiche Informationsveranstaltungen boten Wanderführern und interessierten Veranstaltern der Region Einblicke in ihre Möglichkeiten zur aktiven Teilnahme am Deutschen Wandertag. Der Sommer war geprägt von Außenveranstaltungen, bei denen das Projektteam den Deutschen Wandertag 2024 repräsentierte und ein breites Publikum von neugierigen Wanderfreunden und Touristen erreichte. Das Ende August veröffentlichte Programmheft erhielt überwältigenden Zuspruch aus ganz Deutschland, während verschiedene Sponsoren mit großer Begeisterung für das Projekt gewonnen wurden. Im Herbst versammelten sich interessierte Gastronomen der Region Eichsfeld, um ihre Teilnahmechancen am Deutschen Wandertag 2024 zu erkunden und zu planen. Der Verkaufsstart der begehrten Wandertagsplakette am 1. Dezember fand großen Anklang, wobei zahlreiche Interessierte bereits ihre Eintrittskarte für das Ereignis im Jahr 2024 sicherten. Wir blicken bereits jetzt erwartungsvoll auf die kommenden Monate, in denen weitere spannende Vorbereitungen und Aktivitäten geplant sind und wünschen Ihnen und Ihren Familien einen guten Start ins neue Jahr.

Text: Projekt-Team Deutscher Wandertag 2024
 Weitere Infos unter: www.dwt2024.de
 Geschäftsstelle Deutscher Wandertag 2024
 E-Mail: orga@dwt2024.de
 Telefon: 03606 677-450